

Regierungsratsbeschluss

vom 8. März 2011

Nr. 2011/535

Glückskette Genève: Beitrag aus dem Lotteriefonds für „Nordafrika - Hilfe für Flüchtlinge aus Libyen“

1. Erwägungen

Aufgrund eines Spendenaufrufes ersuchen die Glückskette und die Caritas Schweiz um einen Unterstützungsbeitrag für die Flüchtlinge aus Libyen.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Genève ist an die Aktion „Nordafrika – Hilfe für Flüchtlinge aus Libyen“ ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag zulasten des Kontos 233003 "Lotteriefonds" auf das Postcheckkonto 10-15000-6, Glückskette, 1211 Genève 8 (Vermerk: "Nordafrika") anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sport-Toto-Fonds, Ambassadorshof, 4509 Solothurn (3)

dv/GlücksketteNordafrika.doc

Glückskette Genève, Boîte postale 132, 1211 Genève 8